

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2021**

**Einzelplan 12
Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort Einzelplan 12	5
Kapitel 12 15 Hochschulinvestitionen	11
Kapitel 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb	19
Anlage zu Kap. 12 20 (Wirtschaftsplan 2021 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung)	33
Kapitel 12 25 Soziale Wohnraumförderung	41
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	56
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	58
Übersicht Durchlaufende Posten	60

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

VORWORT

Der Einzelplan 12 enthält die Einnahmen und Ausgaben für den staatlichen Hochbau, den Hochschulbau, den Bauunterhalt, den Grunderwerb, die soziale Wohnraumförderung, die Optimierung des Wohnungsbauvermögens sowie das Wohngeld, die Förderung des Studierendenwohnraumbaus, den experimentellen Wohnungs- und Städtebau und die Ersteinrichtung der Hochschulen.

Inhalt

1. Staatlicher Hochbau / Landesbetrieb LBB
2. Hochschulbau
3. Allgemeine Bewilligungen für Hochbaumaßnahmen
4. Soziale Wohnraumförderung / Studierendenwohnraumförderung / Optimierung Wohnungsbauvermögen / Wohngeld

1. STAATLICHER HOCHBAU (Kapitel 12 20)

1.1 Übersicht über das veranschlagte Bauvolumen

Die Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes sind zentral bei Kapitel 12 20 Titel 722 01 (Allgemeiner Hochbau) veranschlagt. Das Bauvolumen beträgt insgesamt 141.930.000 EUR.

1.2 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

Der „Landesbetrieb LBB“ hat die Baumaßnahmen der Ressorts einschließlich der Hochschulbaumaßnahmen in seinem Wirtschaftsplan veranschlagt, der im Kapitel 12 20 abgebildet ist.

Das im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagte Bauvolumen beträgt insgesamt 1.148.158.000 EUR, davon entfallen auf Hochschulbaumaßnahmen 814.858.000 EUR.

Das Mieter-/Vermieter-Modell wurde 2019 durch das Deckungszuschussmodell ersetzt.

Hierdurch sind in den Ressorthaushalten insbesondere die Titel 518 05 - Nutzungsentgelte und Pachten an den LBB - entfallen. Auch bei den kameraleen Hochschulen und Hochschulen mit Globalhaushalten sind die entsprechenden Haushaltsstellen entfallen.

Der Zuschuss an den „Landesbetrieb LBB“ als Ersatz hierfür ist zentral bei Kapitel 12 20 Titel 682 72 veranschlagt.

Die im Einzelplan 12 noch verbleibenden Baumaßnahmen (Baumaßnahmen des Landtags, Burgen, Schlösser und Altertümer u.a.) werden vom „Landesbetrieb LBB“ im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Namen und für Rechnung des Landes ausgeführt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

2. HOCHSCHULBAU

2.1. Allgemeines

Ab dem 01.01.2007 wurden die Hochschulimmobilien im Rahmen eines Hochschulfächenmanagements in den Liegenschaftsbestand des LBB übertragen. Die Baumaßnahmen der Hochschulen sind ab diesem Zeitpunkt im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagt.

Die Mittel für

- Zuwendungen zu großen Baumaßnahmen an die Universitätsmedizin Mainz,
- Großgerätebeschaffungen u. Ersteinrichtungen der Hochschulen sowie entsprechende Zuwendungen an die Universitätsmedizin

sind weiterhin in Kapitel 12 15 veranschlagt.

2.2 Ersteinrichtungen für die Hochschulen

Veranschlagt sind die Mittel für die Grundausstattung neu errichteter sowie um- und ausgebauter Gebäude für die Fachbereiche und Fächer der Hochschulen bei Kapitel 12 15. Die Gesamtkosten der Ersteinrichtungsmaßnahmen sind - soweit genehmigte Gesamtkostenanschläge nicht vorliegen - vornehmlich auf der Grundlage der Kennwerte für Ersteinrichtungskosten für Hochschulen ermittelt worden.

2.3 Universitätsmedizin Mainz

Die Investitionen (Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen) der Universitätsmedizin werden seit dem Doppelhaushalt 2002 / 2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin finanziert. Hierzu wurden im Kapitel 12 15 für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt.

Für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 wurde auf die Gewährung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

3. ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR HOCHBAUMASSNAHMEN (Kapitel 12 20)

3.1 Bauunterhalt

Die Mittel für die Unterhaltung der Gebäude und Anlagen sind zentral bei Titel 519 01 veranschlagt.

3.2 Titel 711 01

Die Mittel für kleine Baumaßnahmen bis zur Kostengrenze von 2.000.000 EUR sind zentral bei Titel 711 01 veranschlagt.

3.3 Titel 711 04

Die Mittel für größere Sanierungsmaßnahmen einschl. Schadstoffbeseitigung sind zentral bei Titel 711 04 veranschlagt.

3.4 Baunebenkosten

Die Mittel zur Finanzierung der Baunebenkosten sind bei Titelgruppe 71 zentral veranschlagt.

3.5 Erwerb von Grundstücken

Die Mittel für den Erwerb von Grundstücken (außer Hochschulgrundstücke) sind bei Titel 821 01 zentral veranschlagt.

3.6 Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen

Die bei Titel 546 02 veranschlagten Mittel sind insbesondere bestimmt für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Baukultur. Dabei handelt es sich vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z. B. Rheinland-Pfalz Tag und Rheinland-Pfalz Ausstellung.

3.7 Erstattung von Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen

die Ausgaben zur Erstattung der Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz sind zentral bei Titel 671 02 veranschlagt.

4. SOZIALE WOHNRAUMFÖRDERUNG (Kapitel 12 25)

Das Land fördert aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen die Bildung von selbst genutztem Wohnraum und den Bau von Mietwohnraum. Neben der Förderung von Wohnungsbauvorhaben unterstützt das Land vor allem den Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung sowie die Modernisierung von bestehenden Wohnungen.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben einer zukunftsorientierten Wohnungspolitik zur Bewältigung der regionalen Unterschiede bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum und angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen verfolgt die soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz verstärkt Ziele eines gemeinschaftlichen, nachbarschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnens.

In Rheinland-Pfalz kann nicht von einer generellen Wohnungsknappheit, wie etwa Anfang der 1990er Jahre, gesprochen werden. Dennoch gilt es, vorzugsweise in Ballungsregionen einer zunehmenden Wohnraumknappheit – vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen – durch Förderprogramme entgegenzuwirken. In den nächsten Jahren soll bedarfsgerecht eine Vielzahl neuer Sozialmietwohnungen errichtet werden. Eine wesentliche Rolle dabei spielt der Einsatz neuer Förderinstrumente.

Dazu gehören ISB-Darlehen, Zinsverbilligung und Tilgungszuschüsse sowie die projektbezogene Förderung.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. die Modernisierung von Wohnraum durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land auch im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt. Darüber hinaus verbilligt das Land bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Studierendenwohnraum bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins. Insbesondere in Regionen mit erhöhtem Wohnungsbedarf werden bei der Mietwohnungsbauauförderung zusätzlich Tilgungszuschüsse durch das Land gewährt.

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung erfolgt im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms, durch Moderationsförderung für Projektgruppen sowie durch Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

Die Auswirkungen des Verkaufs von Forderungen des Wohnungsbauvermögens und dessen Abwicklung sowie die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Einbringung von Forderungen des Wohnungsbauvermögens in Kreditinstitute (PLP) sind in der Titelgruppe 71 dargestellt.

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkt ist dabei die Stärkung der Innenstädte und Bestandsgebiete in den regionalen Wachstumskernen als Lebensorte für seniorenrechtliches- und gemeinschaftliches Wohnen.

Im Programm Wohnen in Orts- und Stadtkernen erfolgt die Förderung durch zinsverbilligte ISB-Darlehen und die Gewährung eines Tilgungszuschusses.

Daneben werden Modellvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

4.1 Wohnungsbauprogramm

Für 2021 ist folgendes Programm vorgesehen:

	2021	
	EUR	Wohnungen
A. Förderung von selbstgenutztem Wohnraum		
1. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) durch nachrangige ISB-Darlehen, die seitens des Landes bis zu 80 v. H. verbürgt werden.		
a. die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum		
Zinsverbilligung	16.000.000	
Tilgungszuschüsse	7.200.000	
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(120.000.000)	1.200
b. die Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum		
Zinsverbilligung	700.000	
Tilgungszuschüsse	600.000	
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(6.000.000)	150
2. Konversion - Eigentumsmaßnahmen	100.000	5
3. Erwerb von Genossenschaftsanteilen (Zinsverbilligung)	150.000	
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(2.500.000)	50
Summe Wohneigentumsförderung	24.750.000	1.405
B. Soziale Mietwohnraumförderung		
1. Bau von Mietwohnraum einschl. Genossenschaftswohnraum, Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Studierendenwohnraum		
Zinsverbilligung	9.200.000	
Tilgungszuschüsse	21.100.000	
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(122.000.000)	1.200
2. Modernisierung von bestehendem Mietwohnraum		
Zinsverbilligung	5.000.000	
Tilgungszuschüsse	10.000.000	
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(52.000.000)	1.200
3. Konversion - Mietwohnungen	100.000	5
4. Erwerb von Belegungsrechten (Investitionszuschüsse)	1.900.000	300
Summe Soziale Mietwohnraumförderung	47.300.000	2.705
C. Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau		
1. ExWoSt	1.500.000	
2. Wohnen in Orts- und Stadtkernen		
Zinsverbilligung	1.300.000	
Tilgungszuschüsse	6.000.000	
(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(24.000.000)	330
Summe Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau	8.800.000	330
Fördermittel insgesamt	80.850.000	4.440
Förderung unter Einbeziehung des Kreditvolumens der Zinsverbilligungsprogramme	375.000.000	

12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15	Hochschulinvestitionen

Vorwort

Zum 01.01.2007 wurden die Hochschulimmobilien im Rahmen eines Hochschulflächenmanagements in den Liegenschaftsbestand des LBB übertragen. Die Baumaßnahmen der Hochschulen sind ab diesem Zeitpunkt im Wirtschaftsplan des LBB veranschlagt.

Weiterhin in Kapitel 12 15 veranschlagt werden die Mittel für

- Zuwendungen zu großen Baumaßnahmen an die Universitätsmedizin Mainz,
- Großgerätebeschaffungen und Ersteinrichtungen der Hochschulen sowie entsprechende Zuwendungen an die Universitätsmedizin

Universitätsmedizin Mainz

Die Investitionen (Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen) der Universitätsmedizin werden seit dem Doppelhaushalt 2002 / 2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin finanziert. Hierzu wurden im Kapitel 12 15 für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt. Für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 wurde auf die Gewährung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Rückzahlungen können von der Einnahme abgesetzt werden.

331 07	139	Zweckgebundene Erstattungen des Bundes nach Artikel 91 b Abs. 1 Grundgesetz	0	2.047.000	2.879.000
--------	-----	--	---	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei 12 15-812 09.

Erläuterungen:

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung etwaiger zweckgebundener Erstattungen des Bundes für überregionale Förderungsmaßnahmen im Hochschulbereich nach Artikel 91 b Abs. 1 Nr.3 Grundgesetz zur Beschaffung von Großgeräten und Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

382 01	891	Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz	0	7.753.000	13.824.000
--------	-----	--	---	-----------	------------

Vgl. Vermerk bei 982 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten für die Baumaßnahmen

- Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Neubau für Centrum für Fundamentale Physik mit rd. 24 Mio. EUR

- Technische Universität Kaiserslautern: Neubau für Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering mit rd. 20 Mio. EUR

382 02	891	Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz für Bauvorhaben Neuroimaging Center (NIC)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 982 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten für die Baumaßnahme Neuroimaging Center (NIC) einschließlich Ersteinrichtung und Großgeräte mit rd. 9,4 Mio. EUR.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 05)	139	Kompensationsleistungen des Bundes nach Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	25.412.000	0	
----------	-----	--	------------	---	--

Summe HGr. 3:	25.412.000	9.800.000	16.703.000
---------------	------------	-----------	------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	139	Kosten für Sachverständige	179.400	170.000	170.000
---------------	-----	-----------------------------------	---------	----------------	----------------

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einschaltung von Beratern bei der Vorbereitung und Durchführung von Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen und sonstige Programmierungskosten.

526 02	132	Entgelte für baufachliche Dienstleistungen	32.115	160.000	160.000
---------------	-----	---	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Nach § 61 LHO sind die Dienstleistungen des Landesbetriebs LBB, die dieser als baufachliche Prüfbehörde im Sinne des § 44 LHO erbringt, zu vergüten.

Summe HGr. 5:	211.515	330.000	330.000
----------------------	---------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

664 11	132	Schuldendiensthilfe des Landes an die Universitätsmedizin in Mainz für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen	15.300.000	15.300.000	15.300.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Investitionen der Universitätsmedizin (Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen) sind ab dem Doppelhaushalt 2002/2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin zu finanzieren. Hierzu werden für die erforderlichen Kreditaufnahmen der Universitätsmedizin Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des Zuwendungsverfahrens gewährt.

Die Veranschlagung einer Schuldendiensthilfe wird für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 auf die Veranschlagung von Zuschüssen bei Kapitel 12 15 Titel 894 02 umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt.

Die Mittel bei Titel 664 11 werden ausschließlich für Zins- und Tilgungsleistungen auf vom Land zu finanzierende und bis zum 31.12.2018 aufgenommene Investitionskredite der Unimedizin verwendet, um diese zeitnah von diesen Kreditverbindlichkeiten zu befreien.

Summe HGr. 6:	15.300.000	15.300.000	15.300.000
----------------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben bei HGr 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

812 09	139	Ausgaben für Ersteinrichtung und Großgeräte bei Hochschulen	1.694.266	7.963.000	5.463.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 15-331 07 geleistet werden.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 09

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	1.800.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.800.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	1.800.000	1.800.000					
Verpfl. aus VE		1.800.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.263.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.800.000					

Veranschlagt sind die Ausgaben für Ersteinrichtungsmaßnahmen und Großgeräte bei Hochschulen. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung der nachstehend aufgeführten Maßnahmen.
 Über die Freigabe der Mittel und Verpflichtungsermächtigungen wird im Einzelfall nach Vorlage der Planunterlagen entschieden.

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR
-----------	---------------------

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Medienzentrum	0
Neubau Kernchemie	0
Centrum für Fundamentale Physik mit einer Experimentierhalle (CFP)	12.457.000
Neubau Biologie 2. Bauabschnitt	4.000.000
Neubau Struktur, Symmetrie und Stabilität von Materie und Antimaterie (SSMA)	1.800.000

Technische Universität Kaiserslautern

Laboratory for Advanced Spin Engineering (LASE)	9.270.000
Laboratory for Ultra-Precision an Micro Engineering (LPME)	11.130.000

Uni Koblenz-Landau, Campus Landau

Neubau Laborgebäude Chemie	1.150.000
----------------------------	-----------

Hochschule Bingen

3. Bauabschnitt	0
-----------------	---

Hochschule Mainz

Neubau 2. Bauabschnitt	0
------------------------	---

Hochschule Kaiserslautern

1. Teil - auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei (einschl. Planungskosten)	9.128.000
2. Teil - auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei (einschließlich Mensa)	8.946.900

Hochschule Ludwigshafen

Um- und Erweiterungsbau (einschließlich Mensa)	5.667.800
--	-----------

Hochschule Trier

Instituts- und Verwaltungsgebäude für Hochschul- und Nationalparkverwaltung	0
---	---

Gesamtbetrag:	63.549.700
----------------------	-------------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

894 02 132 Zuschuss an die Universitätsmedizin in Mainz für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen 29.256.456 **56.500.000** **51.100.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	65.400.000
davon fällig:	
2022 bis zu	30.000.000
2023 bis zu	20.000.000
2024 bis zu	10.000.000
2025 bis zu	5.400.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	125.000.000	49.100.000	40.000.000	25.000.000	10.900.000		
VE 2021	65.400.000		30.000.000	20.000.000	10.000.000	5.400.000	
Verpfl. aus VE		49.100.000	70.000.000	45.000.000	20.900.000	5.400.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		67.400.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		141.300.000					

Die Investitionen der Universitätsmedizin (Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen) sind ab dem Doppelhaushalt 2002/2003 aus dem Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin zu finanzieren.

Die Veranschlagung einer Schuldendiensthilfe bei Kapitel 12 15 Titel 664 11 wird für Investitionsausgaben ab dem 01.01.2019 auf die Veranschlagung von Zuschüssen umgestellt. Für Investitionsausgaben bis zum 31.12.2018 wird der Titel 664 11 weitergeführt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 894 02

MASSNAHMEN	Gesamtkosten	Ausgaben	ab 2022 noch benötigt
	EUR	2021 EUR	EUR
<u>Ersteinrichtung / Großgeräte</u>			
Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	11.400.000	1.000.000	10.400.000
Klinisch-Theoretische Institute	5.268.000	1.300.000	3.968.000
Comprehensive Cancer Center (CCC) / Intensivmedizin	6.246.000	0	6.246.000
Herzklappenzentrum incl. Bridginglösung bisher: 17.700.000	20.270.000	2.500.000	17.770.000
Helmholtz-Institut Translationale Onkologie (HI-TRON)	1.892.000	0	1.892.000
<u>Baumaßnahmen</u>			
Neubau Klinisch-Theoretische Institute bisher: 45.343.000	47.743.000	6.000.000	7.622.000
Neubau Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bisher: 53.390.000	75.555.000	9.000.000	39.115.000
Neubau Comprehensive Cancer Center (CCC) / Intensivmedizin	74.700.000	4.800.000	68.935.000
Neubau Herzklappenzentrum incl. Bridginglösung bisher: 42.600.000	50.200.000	7.600.000	42.600.000
Neubau Helmholtz-Institut Translationale Onkologie (HI-TRON)	23.300.000	4.500.000	15.400.000
Rückbau Geb. 701	13.800.000	4.000.000	8.300.000
Pauschale Planung / Baumaßnahmenplanung	3.000.000	3.000.000	
Neue Vorhaben			
<u>Ersteinrichtung / Großgeräte</u>			
Sanierung Ambulanz und Bau einer Zentralen Notaufnahme (ZNA)	4.300.000	0	4.300.000
<u>Baumaßnahmen</u>			
Sanierung Ambulanz und Bau einer Zentralen Notaufnahme (ZNA)	15.100.000	3.500.000	11.600.000
Neubau Kita Weltentdecker	12.700.000	4.000.000	8.700.000
Kleine Maßnahmen (insbesondere in Verbindung mit der Einbringung von Großgeräten o.ä.)	3.000.000	3.000.000	
Gesamtbetrag:	368.474.000	54.200.000	246.848.000

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(894 01)	139	Baukostenzuschuss für die Johannes Gutenberg-Universität Mainz für den Neubau Biologie 2. BA	7.000.000	0
-----------------	------------	---	------------------	----------

Summe HGr. 8: **37.950.722** **64.463.000** **56.563.000**

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 01	891	Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz	0	7.753.000	13.824.000
---------------	------------	--	----------	------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 982 01, 982 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 382 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.

Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten für die Baumaßnahmen

- Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Neubau für Centrum für Fundamentale Physik mit rd. 24 Mio. EUR

- Technische Universität Kaiserslautern: Neubau für Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering mit rd. 20 Mio. EUR

Die Bundesmittel werden an den Landesbetrieb LBB weitergeleitet, der die Baumaßnahmen im Rahmen seines Wirtschaftsplans errichtet und finanziert.

Vgl. Titel 382 01

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
982 02	891	<p>Durchlaufender Posten im Zusammenhang mit Bundesmitteln nach Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz für Bauvorhaben Neuroimaging Center (NIC)</p> <p><i>Die Ausgaben bei 982 01, 982 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 382 02 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Leertitel.</p> <p>Veranschlagt im Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung an Hochschulen.</p> <p>Der Bund beteiligt sich an den förderfähigen Kosten für die Baumaßnahme Neuroimaging Center (NIC) einschließlich Ersteinrichtung und Großgeräte mit rd. 9,4 Mio. EUR.</p> <p>Die Bundesmittel werden an die Universitätsmedizin Mainz weitergeleitet. Dies führt zu einer Reduzierung des vom Land zu zahlenden Zuschusses (Kapitel 12 15 Titel 894 02).</p> <p>Vgl. Titel 382 02</p>	0	0	0
Summe HGr. 9:			0	7.753.000	13.824.000

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 15 Hochschulinvestitionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	25.412.000	9.800.000	16.703.000
--------	---	------------	-----------	------------

Gesamteinnahmen		25.412.000	9.800.000	16.703.000
------------------------	--	------------	-----------	------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	211.515	330.000	330.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.300.000	15.300.000	15.300.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37.950.722	64.463.000	56.563.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	7.753.000	13.824.000

Gesamtausgaben		53.462.237	87.846.000	86.017.000
-----------------------	--	------------	------------	------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.050.237	-78.046.000	-69.314.000
--------------------------------------	--	-------------	-------------	-------------

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Vorwort

ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN FÜR HOCHBAUMASSNAHMEN

Beim Kapitel 12 20 sind die Ausgaben zur Deckung des Baubedarfs veranschlagt.

Es sind veranschlagt

bei Titel 519 01

die Ausgaben für die Unterhaltung der landeseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstige Anlagen,

bei Titel 546 02

die Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen. Es handelt sich hierbei vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z. B. Rheinland-Pfalz Tag und Rheinland-Pfalz Ausstellung. Die Maßnahmen und Projekte dienen insbesondere der Förderung der Baukultur.

bei Titel 671 02

die Ausgaben zur Erstattung der Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz sofern Sicherungsempfehlungen des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz vorliegen.

bei Titel 711 01

die Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich energiesparende Maßnahmen (ohne Grunderwerb) mit Kosten bis zu 2.000.000 EUR,

bei Titel 711 04

die Ausgaben für größere Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Liegenschaften sowie Schadstoffsanierungen über 500.000 EUR, die wegen ihres Umfangs nicht in einem Haushaltsjahr durchgeführt werden können,

bei Titel 722 01

die Ausgaben für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (ohne Grunderwerb), soweit die Gesamtkosten 2.000.000 EUR übersteigen,

bei der Titelgruppe 71

die Ausgaben für Baunebenkosten zur Vorbereitung und Ausarbeitung von Planungsunterlagen und Kostenberechnungen sowie für die Ausarbeitung von Ausführungsunterlagen und die Bauleitung bei der Baudurchführung,

bei Titel 821 01

die Ausgaben für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken einschließlich aller Nebenkosten.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Landesbetrieb LBB

Der „Landesbetrieb LBB“ hat die Baumaßnahmen der Ressorts und die Hochschulbaumaßnahmen in seinem Wirtschaftsplan veranschlagt, der im Kapitel 12 20 abgebildet ist.

Die im Einzelplan 12 veranschlagten Baumaßnahmen (Baumaßnahmen des Landtags, Burgen, Schlösser und Altertümer u.a.) werden vom „Landesbetrieb LBB“ im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Namen und für Rechnung des Landes ausgeführt.

Der Wirtschaftsplan des „Landesbetrieb LBB“ ist als Anlage zum Kapitel 12 20 beigefügt.

Das Mieter-/Vermieter-Modell wurde 2019 durch das Deckungszuschussmodell ersetzt.

Hierdurch sind in den Ressorthaushalten insbesondere die Titel 518 05 - Nutzungsentgelte und Pachten an den LBB - entfallen. Auch bei den kameraleen Hochschulen und Hochschulen mit Globalhaushalten sind die entsprechenden Haushaltsstellen entfallen.

Der Zuschuss an den „Landesbetrieb LBB“ als Ersatz hierfür ist zentral bei Kapitel 12 20 Titel 682 72 veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	811	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	10.000	10.000
--------	-----	--	---	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen und Rückzahlungen überzahlter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres bzw. nach Abschluß der Baumaßnahmen.

119 69	811	Vermischte Verwaltungseinnahmen	19.667	25.000	25.000
--------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen, Abrechnungszeichnungen und dergl. sowie für gelegentlich anfallende Vertragsstrafen.

124 01	199	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	0	6.800	6.800
--------	-----	--	---	-------	-------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Vermietung insbesondere des Patronatsgebäudes "Kloster Schönau".

131 01	811	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	0	50.000	50.000
--------	-----	---	---	--------	--------

Vgl. Vermerk bei 722 01.

Vgl. Vermerk bei Titel 821 01.

Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass landeseigene bebaute und unbebaute Grundstücke bei einer Nutzungsbindung von mindestens 20 Jahren für Hochschulzwecke um bis zu 50 v.H. unter dem vollen Wert an Gebietskörperschaften veräußert werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken. Abweichend hiervon sind die Veräußerungserlöse von Waldbodenflächen und Abbaurechten im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes "Landesforsten Rheinland-Pfalz", die Veräußerungserlöse von Grundstücken im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebes "Mobilität" im Wirtschaftsplan des LBM und von Grundstücken im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes "Liegenschafts- und Baubetreuung" im Wirtschaftsplan der LBB veranschlagt.

132 02	811	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	10.000	10.000
--------	-----	---	---	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Altbaustoffen.

Summe HGr. 1:	19.667	101.800	101.800
---------------	--------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	016	Erstattungen des Bundes für Personal- und Verwaltungsausgaben	110.183.000	101.000.000	111.700.000
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

Vgl. Vermerk bei 671 03.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 231 03

Erläuterungen:

Der Bund ersetzt die Kosten für die Inanspruchnahme des mit Bundesaufgaben betrauten Personals des Landesbetriebs LBB. Dieser bewirtschaftet die Bundesmittel in eigener Regie.

Summe HGr. 2:	110.183.000	101.000.000	111.700.000
---------------	-------------	--------------------	--------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 04	199	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund zur Förderung des baulichen und technischen Schutzes religiöser Einrichtungen			0
---------------	-----	--	--	--	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 12 20-671 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung von Bundesmitteln.

331 05	195	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für kleine Baumaßnahmen bei der Gedenkstätte ehemaliges KZ Hinzert	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 12 20-711 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung eines Bundeszuschusses.

331 06	183	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund zur Errichtung eines Neubaus des Archäologischen Zentrums Mainz	5.117.500	1.500.000	4.000.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei 12 20-722 01.

Erläuterungen:

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung von Bundesmitteln.

341 06	183	Beiträge der Stadt Mainz zur Errichtung eines Neubaus des Archäologischen Zentrums Mainz	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 12 20-722 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Der Titel ist veranschlagt zur Vereinnahmung des Kostenbeitrags der Stadt Mainz in Höhe von 10 Mio. EUR.

aus Titelgruppen:		600.000	600.000	600.000
--------------------------	--	---------	----------------	----------------

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.		48.668		
--	--	--------	--	--

Summe HGr. 3:	5.766.168	2.100.000	4.600.000
---------------	-----------	------------------	------------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.319.401	4.100.000	4.100.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 gilt: Die Ausgaben bei 711 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 519 01.

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu, soweit die Ausgaben für die bauliche Wiederinstandsetzung bei diesem Titel nachgewiesen werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021
	EUR
Betrag:	2.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.000.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.000.000	1.000.000					
VE 2021	2.000.000		2.000.000				
Verpfl. aus VE		1.000.000	2.000.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		5.100.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.000.000					

Veranschlagt sind die Bauunterhaltungsmittel für landeseigene Liegenschaften, angemietete Liegenschaften mit Unterhaltungspflicht des Landes sowie die Unterhaltung und Instandsetzung von Kirchen und Pfarrhäusern usw. (Patronatsbauten).

526 02	811	Kosten für Sachverständige und Rechtsanwälte	2.583	85.000	85.000
---------------	-----	---	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Sachverständige und Rechtsanwälte im Zusammenhang mit der Aufsichtsfunktion für Baumaßnahmen des Landes und des Bundes.

546 02	811	Veröffentlichungen, Dokumentationen, Messen und Ausstellungen	0	120.000	120.000
---------------	-----	--	---	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sind insbesondere bestimmt für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Baukultur. Dabei handelt es sich vornehmlich um Kosten für die Erstellung von Broschüren / Dokumentationen im Bereich der Hochbaumaßnahmen des Landes sowie deren Präsentation bei Messen und Ausstellungen, wie z.B. Rheinland-Pfalz Tag, Rheinland-Pfalz Ausstellung.

547 69	811	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	956	5.000	5.000
---------------	-----	---	-----	--------------	--------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 69

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Nachzahlungen insbesondere aufgrund von Prüfungsfeststellungen nach Schluß des Haushaltsjahres bzw. nach Abschluss der Baumaßnahmen.

549 01	881	Globale Minderausgaben	0	-7.043.800	-5.000.000
---------------	------------	-------------------------------	----------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen in den Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplanes 12.

aus Titelgruppen:		65.878	650.000	650.000
--------------------------	--	---------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:		4.388.817	-2.083.800	-40.000
----------------------	--	------------------	-------------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 02	811	Erstattung von Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen	263.183	150.000	2.000.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	------------------

Die Ausgaben bei HG 7, sowie 671 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 04 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Sicherungsmaßnahmen zum Personen- und Objektschutz.

Im Rahmen der Ausübung von politischen Ämtern auf Landesebene und der Erledigung von Landesaufgaben durch Landesbedienstete kann es notwendig werden, dass aufgrund einer Gefährdungseinstufung des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz Sicherungsmaßnahmen an privaten Wohngebäuden empfohlen werden. Die Kosten dieser Sicherungsmaßnahmen sind vom Land Rheinland-Pfalz zu finanzieren.

Ebenso können Sicherungsmaßnahmen bei religiösen Einrichtungen mit einem Baukostenzuschuss finanziert werden, sofern Sicherungsempfehlungen des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz vorliegen.

671 03	016	Erstattungen für Personal- und Verwaltungsausgaben	110.183.000	101.000.000	111.700.000
---------------	------------	---	--------------------	--------------------	--------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund ersetzt die Kosten für die Inanspruchnahme des mit Bundesaufgaben betrauten Personals des Landesbetriebs LBB. Dieser bewirtschaftet die Bundesmittel in eigener Regie.

aus Titelgruppen:		242.250.000	242.750.000	242.750.000
--------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Summe HGr. 6:		352.696.183	343.900.000	356.450.000
----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 7: Baumaßnahmen

Die Ausgaben bei HG 7, sowie 671 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei HGr 7, HGr 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.323.149	800.000	1.259.000
---------------	------------	--	------------------	----------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 05 geleistet werden..

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 711 01

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	600.000
2023 bis zu	750.000
2024 bis zu	650.000
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	600.000	600.000					
VE 2021	2.000.000		600.000	750.000	650.000		
Verpfl. aus VE		600.000	600.000	750.000	650.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.659.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.000.000					

Veranschlagt sind die Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bis zum Betrag von 2.000.000 EUR. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung bereits laufender Baumaßnahmen. Über die Ausführung sowie den Beginn neuer Baumaßnahmen wird im Einvernehmen mit den Ressorts auf der Grundlage der dem Ministerium der Finanzen vorzulegenden Ausgabenanmeldung - Bau - entschieden.

711 04	811	Größere Instandhaltungsarbeiten an landeseigenen Liegenschaften einschließlich energiesparende Maßnahmen sowie Schadstoffsanierungen	4.114.398	1.974.600	1.974.600
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 gilt: Die Ausgaben bei 711 04 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 519 01.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	10.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.900.000
2023 bis zu	2.500.000
2024 bis zu	3.000.000
2025 bis zu	2.600.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	1.900.000	1.900.000					
VE 2021	10.000.000		1.900.000	2.500.000	3.000.000	2.600.000	
Verpfl. aus VE		1.900.000	1.900.000	2.500.000	3.000.000	2.600.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.074.600					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.000.000					

Veranschlagt sind Mittel für größere Bauunterhaltungsmaßnahmen (Dach-, Fassaden-, Baukonstruktionssanierungen, Brandschutzmaßnahmen u.a.) sowie Schadstoffsanierungen. Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen zur Abwicklung bereits laufender sowie den Beginn der im nachstehenden Bauprogramm 2021 aufgeführten Baumaßnahmen.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 711 04

Bauprogramm 2021	Bauunterlage	Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten EUR
Mauerwerkssanierungen, Felssicherungen bei Burgen, Schlössern, Alkertümen	KS	750.000
Burgruine Hardenburg - Sicherungsmaßnahmen nach Hangrutsch	KS	5.000.000
Burg Schwalbach - Sanierungsmaßnahmen 5. BA	KS	4.100.000
Gesamtbetrag:		9.850.000

722 01 811 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes 21.738.445 **13.100.000** **11.600.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-331 06 geleistet werden..

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 12 20-341 06 geleistet werden..

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 131 01 geleistet werden.

Abweichungen von den veranschlagten Gesamtbaukosten die auf ausschreibungsbedingten Kostenüberschreitungen - Preissteigerungen - beruhen, sind mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen zuständigen Ministeriums zulässig, wenn diese im Rahmen des Haushaltssolls finanzierbar sind.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	20.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	10.000.000
2023 bis zu	5.000.000
2024 bis zu	3.000.000
2025 bis zu	2.000.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

Im Haushalt 2021 sind die nachfolgenden Baumaßnahmen vorgesehen. Die vorgesehenen Ausgaben werden im Rahmen der Ansätze und der Ausgabereste finanziert. Sollten nicht alle Ausgabereste übertragen werden, so sind neu veranschlagte Baumaßnahmen zurückzustellen.

Legende:

KB = Kostenberechnung FKB = fortgeschriebene Kostenberechnung
 KS = Kostenschätzung GS = geschätzte Werte

Finanzielle Abwicklung der Baumaßnahmen:

	2021 EUR
aus Vorjahren abzudecken	35.950.000
vorgesehene Ausgaben	20.650.000
vorbehalten bleiben	15.300.000
Baukosten neuer Maßnahmen	0
vorgesehene Ausgaben	0
anderweitig finanziert	0
vorbehalten bleiben	0
vorgesehene Ausgaben zusammen	20.650.000
vorbehalten bleiben zusammen	15.300.000

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 722 01

BAUMASSNAHMEN	Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten EUR	Bau- unter- lage	Ausgaben 2021 EUR	ab 2022 noch benötigt ohne Baunebenkosten EUR
Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Landtags				
Landtag Sanierung und Erweiterung	63.730.000	FKB	11.200.000	6.400.000
Hochbaumaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur				
Archäologisches Zentrum Mainz; Errichtung eines Neubaues, 1. BA	56.400.000	FKB	5.600.000	2.000.000
Villa Ludwigshöhe; Edenkoben Neugestaltung Eingangsbereich, barrierefreie Erschließung und Brandschutzmaßnahmen 1. BA	4.500.000	KB	650.000	250.000
Villa Ludwigshöhe; Edenkoben Neugestaltung Eingangsbereich, barrierefreie Erschließung und Brandschutzmaßnahmen 2. BA	5.800.000	KB	800.000	650.000
Festung Ehrenbreitstein; Sanierung von Flächen des Landesmuseums und der Festungskirche, 2. BA	11.500.000	KB	2.400.000	6.000.000
Gesamtbetrag:	141.930.000		20.650.000	15.300.000

aus Titelgruppen: 10.252.795 **3.050.000** **4.550.000**

Summe HGr. 7: 37.428.787 **18.924.600** **19.383.600**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben bei HGr 7, HGr 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

821 01 811 Erwerb von Grundstücken 0 **100.000** **100.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 131 01 geleistet werden.

Zuviel vereinnahmte Beträge bei Titel 131 01 sind aus den Mitteln des Titels 821 01 zurückzuzahlen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Erwerb von unbebauten Grundstücken zur Errichtung von Dienstgebäuden und sonst. Anlagen sowie von bebauten Grundstücken, die zur Unterbringung von Landesbehörden oder zu sonstigen Landes Zwecken dienen können.

893 01 195 Baukostenzuschuss für die Herrichtung des Hambacher Schlosses 339.141 **1.000** **1.000**

Erläuterungen:

Ausfinanzierung des Baukostenzuschusses für Infrastrukturmaßnahmen zur Herrichtung der Schloßstraße einschließlich Fußgängerweg, Parkplatz und Bushaltestelle, sowie notwendige Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mit einem Volumen von rd. 2,8 Mio. EUR sowie der Baukostenzuschüsse der 2. und 3. Bauabschnitte von insgesamt 23,4 Mio. EUR.

Der Titel dient ferner zur Finanzierung kleinerer Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen. Die vorgesehenen Ausgaben werden im Rahmen der Ansätze und der Ausgaberechte finanziert.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

893 02	187	Baukostenzuschuss für die Herrichtung des Künstlerhauses Edenkoben	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Ausfinanzierung des Baukostenzuschusses für die barrierefreie Herrichtung des Künstlerhauses Edenkoben einschließlich Brandschutzmaßnahmen von insgesamt 455.000 EUR.

Summe HGr. 8:			339.141	101.000	101.000
---------------	--	--	---------	---------	---------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

381 72	811	Haushaltstechnische Verrechnung von Nutzungsentgelten und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	600.000	600.000	600.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnung aufgrund Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch das Deckungszuschuss-Modell (vgl. Ausgabe bei Kap. 03 09 Titel 981 01)

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 72	600.000	600.000	600.000
-----------------------	---------------	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	600.000	600.000	600.000
-----------------------	----------------------------------	---------	----------------	----------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Baunebenkosten

796 71 811 Honorare für Architekten und Ingenieure 9.810.246 **2.800.000** **4.300.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	7.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.000.000
2023 bis zu	2.000.000
2024 bis zu	2.000.000
2025 bis zu	1.000.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	4.000.000	3.000.000	500.000	500.000			
VE 2021	7.000.000		2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000	
Verpfl. aus VE		3.000.000	2.500.000	2.500.000	2.000.000	1.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		8.300.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		8.000.000					

Veranschlagt sind:

- Vergütung des Landesbetriebs LBB
- Vergütung der Leistungen freiberuflich tätiger Architekten und Ingenieure
- Ausgaben für Gutachten und Beratung durch freiberuflich Tätige

797 71 811 Allgemeine Baunebenkosten 442.550 **250.000** **250.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Behördliche Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen
- Grundsteinlegungen, Richtfeste, etc.
- Dokumentationen, Betriebskosten während der Bauzeit
- Prozesskosten, Modelle, Lichtbilder
- Sonstige Allgemeine Baunebenkosten

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 10.252.795 **3.050.000** **4.550.000**

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 72 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs "Liegenschafts- und Baubetreuung" sowie die Übersichten zum Wirtschaftsplan sind verbindlich.

Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen für Aufträge des Bundes dürfen in Höhe entsprechender Mehrerlöse bzw. Mehreinnahmen erfolgen. Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen bis zu 5 Mio. EUR in anderen Fällen dürfen gegen Einsparungen bei anderen Aufwands- und Ausgabepositionen mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen und Finanzen zuständigen Ministeriums erfolgen.

Abweichungen von der "Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)" sind zulässig, wenn im Finanzplan die "Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens" nicht überschritten werden

- bei Abweichungen von den veranschlagten Gesamtbaukosten die auf ausschreibungsbedingten Kostenüberschreitungen - Preissteigerungen - beruhen, mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen zuständigen Ministeriums

- bei sonstigen Abweichungen bis zu Gesamtbaukosten von 5 Mio. EUR im Einzelfall - mit Zustimmung des für Landesbaumaßnahmen und Finanzen zuständigen Ministeriums -

Weitergehende Überschreitungen der einzelnen Aufwands- und Ausgabepositionen und weitergehende Abweichungen von der Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB bedürfen der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs "Liegenschafts- und Baubetreuung" ist mit einer Übersicht über die Abwicklung der vorgesehenen Bauinvestitionen am Ende des Kapitels 12 20 abgedruckt. Die Stellenpläne für die Beamten und die Beschäftigten sind im Einzelplan 04, Kapitel 04 10, ausgewiesen.

518 72	811	Nicht aufteilbare Ausgaben des Landes im Zusammenhang mit Anmietungen	0	200.000	200.000
---------------	------------	--	----------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für unvorhersehbare Flächenbedarfe der Ressorts.

526 72	811	Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen	65.878	450.000	450.000
---------------	------------	--	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Vergütungen des Landesbetriebs LBB für baufachliche Dienstleistungen.

682 72	811	Zuschuss an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	242.250.000	242.750.000	242.750.000
---------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Zuschuss an den Landesbetrieb LBB als Ersatz für die bisher im Rahmen des Mieter-/Vermieter-Modells von den Ressorts gezahlten Nutzungsentgelte.

Der Zuschuss dient einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des Landesbetriebs LBB.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 72	242.315.878	243.400.000	243.400.000
-----------------------	----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	252.568.673	246.450.000	247.950.000
-----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	19.667	101.800	101.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	110.183.000	101.000.000	111.700.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.766.168	2.100.000	4.600.000
Gesamteinnahmen		115.968.835	103.201.800	116.401.800

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.388.817	-2.083.800	-40.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	352.696.183	343.900.000	356.450.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	37.428.787	18.924.600	19.383.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	339.141	101.000	101.000
Gesamtausgaben		394.852.929	360.841.800	375.894.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-278.884.094	-257.640.000	-259.492.800

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

**Wirtschaftsplan
 Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung" (LBB)**

2021	
EUR	
A. Erfolgsplan	
1. Umsatzerlöse	
a. aus der Hausbewirtschaftung	16.500.000
b. aus dem Verkauf von Grundstücken	3.000.000
c. aus Architekten- und Ingenieurleistungen	124.200.000
	143.700.000
2. Veränderungen des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit und ohne Gebäude und noch nicht abgerechneter Betriebskosten	- 3.000.000
3. Andere aktivierte Eigenleistung	17.000.000
4. Sonstige betriebliche Erträge	
a. Landeszuschuss	242.750.000
b. Weitere sonstige betriebliche Erträge	8.800.000
Summe Erträge	409.250.000
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	
a. Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	90.800.000
b. Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	1.000.000
c. Aufwendungen für Architekten- und Ingenieurleistungen	58.500.000
d. Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	4.000.000
Rohergebnis	254.950.000
6. Personalaufwand	
a. Löhne und Gehälter	78.780.000
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	22.220.000
Summe Personalaufwand	101.000.000
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	118.000.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.900.000
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- 100.000
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000.000
Summe Aufwand	409.100.000
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	150.000
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100.000
13. Sonstige Steuern	50.000
Jahresergebnis	0

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

B. Finanzplan

Finanzplan	2021	nachrichtlich: davon Investitionen nach kameraler Abgrenzung	
Jahresergebnis	0		
Abschreibungen	118.000.000		
Darlehensaufnahme für Tilgung fälliger Darlehen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 LHG 2021)	70.000.000		
Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken	3.000.000		
Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva	0		
Einnahmen aus Zuschüssen	14.514.000		
Entnahme aus der Investitionsrücklage	4.736.000		
Gesamtbetrag Einnahmen	210.250.000		
Zunahme (-)/ Abnahme (+) Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	-3.500.000		
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.200.000		
Tilgung fälliger Darlehen (§ 2 Abs 1 Nr. 2 LHG 2021)	70.000.000		
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens (vorgesehenes Bauvolumen)	135.750.000	135.750.000	
Sonstige Investitionen	4.800.000		
Gewinnabführung an das Land	0		
Gesamtbetrag Ausgaben	210.250.000	135.750.000	
Finanzbedarf			
Gesamtbetrag Einnahmen	210.250.000		
Gesamtbetrag Ausgaben	210.250.000		
Erforderlicher Finanzbedarf (= Nettokreditaufnahme)	0	135.750.000	
Kreditaufnahme brutto (einschl. Darlehensaufnahme für Tilgung fälliger Darlehen)	70.000.000		

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Bauausgaben 2021 €	ab 2022 noch benötigt €
der Staatskanzlei			
Gästehaus der Landesregierung Mainz, Auf der Bastei; Umbau und Sanierung (1. BA Gästehaus 2)	5.000.000	2.200.000	1.050.000
Zwischensumme: Stk	5.000.000	2.200.000	1.050.000
des Ministeriums des Innern und für Sport			
Innenministerium			
Polizeibehörden			
Polizeipräsidium Trier, Herrichtung und Erweiterung ehemalige Pakethalle (2.BA) <i>bisher: 23.500.000</i>	26.700.000	1.500.000	0
Bereitschaftspolizei Enkenbach-Alsenborn, Energetische Sanierung	13.400.000	1.000.000	1.000.000
Polizeidirektion Landau, Neubau	10.000.000	900.000	100.000
Polizeiinspektion Landstuhl, Neubau	4.300.000	1.500.000	470.000
Polizeipräsidium Koblenz, Brandschutz	2.700.000	200.000	400.000
Polizeipräsidium Ludwigshafen, Neubau <i>bisher: 0</i>	117.000.000	0	94.000.000
Polizeiautobahnstation Mendig, Anbau sowie Neubau einer Raumschießanlage <i>bisher: 7.000.000</i>	10.100.000	2.500.000	310.000
Bereitschaftspolizei Mainz-Hechtsheim, Neubau Raumschießanlage <i>neu</i>	2.500.000	600.000	1.200.000
Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Scheid (Hahn) zentrales Notruf- und Einsatzmanagement	0	0	0
Zwischensumme: Mdi	186.700.000	8.200.000	97.480.000
des Ministeriums der Finanzen			
<i>neu</i> Landesamt für Finanzen, Koblenz Neubau eines Rechenzentrums	0	0	0
Zwischensumme: FM	0	0	0
des Ministeriums der Justiz			
Gerichte			
Amtsgericht Bitburg, Verlagerung und Umbau <i>neu</i>	0	0	0
Amtsgericht Germersheim, Brandschutz und barrierefreier Zugang	0	0	0
Zwischensumme: JM	0	0	0

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Bauausgaben 2021 €	ab 2022 noch benötigt €
Justizvollzugsanstalten			
JVA Wittlich, Neubau und Sanierung Schule/OVA	14.000.000	1.000.000	500.000
JVA Diez, Brandschutz	2.200.000	800.000	110.000
JVA Diez, Umbau und Sanierung OVA	6.300.000	0	5.200.000
<i>neu</i> JVA Wittlich, Erneuerung Personennotrufanlage	2.500.000	2.000.000	0
Zwischensumme: JM/JVA	25.000.000	3.800.000	5.810.000
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau			
Landesbetrieb Mobilität			
LBM Cochem, Grunderwerb und Neubau	10.200.000	0	8.500.000
Zwischensumme: MWVLW	10.200.000	0	8.500.000
des Ministeriums für Bildung			
Schulen u. Aufbaugymnasien			
Aufbaugymnasium Alzey, Neubau Ateliergebäude	8.000.000	2.000.000	900.000
Peter-Altmeier-Gymnasium, Montabaur, Sanierung Internat <i>bisher: 4.200.000</i>	6.400.000	750.000	500.000
Zwischensumme: BM	14.400.000	2.750.000	1.400.000
des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz			
Rechnungshof Speyer, Anbau an Gebäude E	5.500.000	0	4.500.000
Zwischensumme: RH	5.500.000	0	4.500.000
des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten			
Landesuntersuchungsämter			
Landesuntersuchungsamt Mainz, Anbau und Sanierung Altbau	11.100.000	2.000.000	1.950.000
Landesuntersuchungsamt Koblenz, Neubau	68.200.000	10.000.000	33.800.000
Zwischensumme: MUEEF	79.300.000	12.000.000	35.750.000
des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur			
Landesarchivverwaltung			
Landeshauptarchiv Koblenz, Sanierung Altmagazin	7.200.000	1.000.000	4.700.000
Zwischensumme: MWWK	7.200.000	1.000.000	4.700.000

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Bauausgaben 2021 €	ab 2022 noch benötigt €
des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur			
Universität Mainz			
Städtebauliche-, Gestaltungs- und Erschließungsmaßnahmen	24.500.000	500.000	0
Biomedizinisches Forschungszentrum Berufungsumbau im Gebäude der Physiologie <i>bisher: 6.500.000</i>	9.150.000	1.000.000	0
Generalsanierung Physiologie <i>bisher: 39.230.000</i>	44.090.000	1.500.000	900.000
Neubau Kernchemie	43.500.000	4.000.000	26.800.000
Kernteknische Schadstoffsanierung/ -entsorgung, Rückbau Altgebäude Kernchemie	0	0	0
Neubau Centrum für Fundamentale Physik (CFP) bisher Prisma (2. BA Helmholtz-Institut)	63.750.000	14.000.000	31.000.000
Neubau Medienhaus an neuem Standort	0	0	0
Erweiterung Fernkälte <i>bisher: 21.000.000</i>	24.300.000	7.000.000	2.500.000
Umbau MAMI (MESA)	10.800.000	2.000.000	0
Herrichtung und Sanierung SB II/IV als Verfügungsgebäude <i>bisher: 38.400.000</i>	43.600.000	0	36.000.000
Herrichtung und Sanierung Gebäude N als Verfügungsgebäude (Labor)	20.000.000	0	16.700.000
Sanierung Hauptgebäude 2. BA <i>neu</i>	16.018.000	300.000	13.000.000
Neubau Maschinsaal Zentrum für Datenverarbeitung	22.000.000	500.000	18.000.000
Universität Koblenz-Landau			
Neubau Laborgebäude in Landau <i>bisher: 21.750.000</i>	26.000.000	5.000.000	900.000
Mensa in Landau, Sanierung der Küche	4.600.000	2.000.000	1.400.000
Technische Universität Kaiserslautern			
Ertüchtigung der zentralen Wärmeversorgung	13.500.000	900.000	100.000
Sanierung zentrale Technik Chemie (Lüftung)	6.700.000	0	5.100.000
Neubau Laboratory of Advanced Spin Engineering (LASE)	39.700.000	2.000.000	800.000
Errichtung eines Verfügungsgebäude (Labore Chemie)	13.600.000	0	10.900.000
Sanierung des Gebäudes 52/54 (Chemiegebäude)	0	0	0

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Bauausgaben 2021 €	ab 2022 noch benötigt €
Neubau Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering (LPME) <i>bisher: 40.900.000</i>	42.750.000	8.000.000	22.000.000
Errichtung einer Großcomputertomographen Forschungshalle <i>bisher: 2.900.000</i>	5.200.000	100.000	4.100.000
<i>neu</i> Anbau Pfaffenberg, Lehr- und Lerngebäude	2.700.000	600.000	1.500.000
Universität Trier Sanierung Hochtrakt - Campus II <i>bisher: 11.719.000</i>	15.300.000	2.700.000	6.600.000
<i>neu</i> Erweiterung und Erneuerung Kälteversorgung Gebäude H (Hochtrakt - Campus II)	2.500.000	700.000	1.300.000
Hochschule Ludwigshafen Um- und Erweiterungsbau	67.000.000	8.100.000	28.700.000
Hochschule Mainz Neubau 2. BA <i>bisher: 57.300.000</i>	62.200.000	11.000.000	38.000.000
Hochschule Trier Umbau Irminenfreihof (Staatsanwaltschaftsgebäude) <i>bisher: 11.700.000</i>	13.200.000	2.000.000	8.300.000
Neubau eines Instituts- und Verwaltungsgebäude für Hochschul- und Nationalparkverwaltung <i>bisher: 6.000.000</i>	7.200.000	900.000	4.600.000
AVZ Gebäude A, Generalsanierung	9.400.000	0	7.853.000
AVZ Gebäude B, Generalsanierung	9.900.000	0	8.300.000
Hochschule Kaiserslautern Herrichtung und Erweiterung auf dem Gelände der ehem. Kammgarnspinnerei	135.000.000	9.000.000	49.400.000
<i>neu</i> Reinraum, Neubau und Sanierung (Campus Zweibrücken)	0	0	0
Technische Hochschule Bingen Neubau 3. BA	8.500.000	700.000	5.500.000
Hochschule Worms Ersatzneubau Gebäude G <i>bisher: 5.000.000</i>	8.200.000	800.000	5.700.000
Pauschalen "Kleine Maßnahmen" Universitäten und Hochschulen Kleine Baumaßnahmen bis 2,0 Mio.		5.000.000	5.000.000
Zwischensumme: MWWK/Hochschulen	814.858.000	90.300.000	360.953.000

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
- 12 20 Hochbaumaßnahmen des Landes, Bauunterhaltung und allgemeiner Grunderwerb

C. Übersicht über die Abwicklung der Bauinvestitionen im Wirtschaftsplan des LBB entsprechend HGB (Plan)

BAUMASSNAHMEN im Geschäftsbereich	Gesamtbaukosten €	Bauausgaben 2021 €	ab 2022 noch benötigt €
Pauschalen "Kleine Maßnahmen"			
Maßnahmen für den Klimaschutz		3.000.000	3.000.000
Barrierefreies Bauen		1.500.000	1.500.000
Kleine Baumaßnahmen		11.000.000	11.000.000
Zwischensumme: Pauschalen		15.500.000	15.500.000
Gesamtbetrag Baumaßnahmen	1.148.158.000	135.750.000	535.643.000

- 12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung**
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Vorwort

Das Land fördert aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen die Bildung von selbst genutztem Wohnraum und den Bau von Mietwohnraum. Neben der Förderung von Wohnungsbauvorhaben unterstützt das Land vor allem den Erwerb von bestehendem Wohnraum zur Selbstnutzung sowie die Modernisierung von bestehenden Wohnungen.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben einer zukunftsorientierten Wohnungspolitik zur Bewältigung der regionalen Unterschiede bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum und angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen verfolgt die soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz verstärkt Ziele eines gemeinschaftlichen, nachbarschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnens.

In Rheinland-Pfalz kann nicht von einer generellen Wohnungsknappheit, wie etwa Anfang der 1990er Jahre, gesprochen werden. Dennoch gilt es, vorzugsweise in Ballungsregionen einer zunehmenden Wohnungsknappheit – vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen – durch Förderprogramme entgegenzuwirken. In den nächsten Jahren soll bedarfsgerecht eine Vielzahl neuer Sozialmietwohnungen errichtet werden. Eine wesentliche Rolle dabei spielt der Einsatz neuer Förderinstrumente.

Dazu gehören ISB-Darlehen, Zinsverbilligung und Tilgungszuschüsse sowie projektbezogene Förderung.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. dessen Modernisierung durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt.

Darüber hinaus verbilligt das Land bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Studierendenwohnraum bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins. Insbesondere in Regionen mit erhöhtem Wohnungsbedarf werden bei der Mietwohnungsbauförderung zusätzlich Tilgungszuschüsse durch das Land gewährt.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung ist auf drei Standbeine gestellt.

1. Im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms werden bereits Genossenschaften gefördert, die Wohnraum schaffen für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessenen mit solchem versorgen können.
2. Die Moderationsförderung richtet sich an Projektgruppen, die zur Schaffung von nachhaltig bezahlbarem selbstgenutztem Wohnraum eine Bewohnergenossenschaft gründen möchten oder sich nach Gründung in der Realisierungsphase befinden.
3. Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung

12 25 Soziale Wohnraumförderung

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Die Auswirkungen des Verkaufs von Forderungen des Wohnungsbauvermögens und dessen Abwicklung sowie die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Einbringung von Forderungen des Wohnungsbauvermögens in Kreditinstitute (PLP) sind in der Titelgruppe 71 dargestellt.

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkt ist dabei die Stärkung der Innenstädte und Bestandsgebiete in den regionalen Wachstumskernen als Lebensorte für seniorenrechtliches- und gemeinschaftliches Wohnen.

Im Programm Wohnen in Orts- und Stadtkernen erfolgt die Förderung durch zinsverbilligte ISB-Darlehen und die Gewährung eines Tilgungszuschusses.

Daneben werden Modellvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	142	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 894 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen im Rahmen der Studierendenwohnraumförderung, für die Bewilligungsbescheide, ggf. teilweise, widerrufen wurden.

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

aus Titelgruppen:	53.097.095	52.500.000	47.500.000
--------------------------	------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 1:	53.097.095	52.500.000	47.500.000
---------------	------------	-------------------	-------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 01	165	Kostenbeiträge	63.429	98.000	98.000
---------------	-----	-----------------------	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei den Titeln 547 76, 671 76.

Erläuterungen:

Kostenbeiträge Dritter - Körperschaften, Anstalten, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private - für das Bauforum Rheinland-Pfalz.

282 02	165	Spenden	0	0	0
---------------	-----	----------------	---	---	---

Vgl. Vermerk bei den Titeln 547 76, 671 76.

Erläuterungen:

Sponsorengelder für das Bauforum Rheinland-Pfalz.

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

aus Titelgruppen:	19.515.504	25.000.000	29.000.000
--------------------------	------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 2:	19.578.932	25.098.000	29.098.000
---------------	------------	-------------------	-------------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

894 01	142	Förderung der Errichtung und des Aus- und Umbaues von Wohnraum für Studierende sowie der Errichtung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen für Studierendenwerke einschli. Grunderwerb u. Ersteinrichtung sowie größere Instandhaltungsarbeiten	0	100.000	100.000
---------------	------------	--	---	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausfinanzierung der bisher gewährten Zuschüsse für die Studierendenwohnraumförderung sowie Finanzierung der Zuschüsse zur Errichtung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen nach den Vorschriften des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

aus Titelgruppen:	2.816.025	12.350.000	5.550.000
Summe HGr. 8:	2.816.025	12.450.000	5.650.000

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Soziale Wohnraumförderung

Vgl. jeweils Abs. 2 des Vermerks bei TGr. 71 - Ausgaben -, Kapitel 20 05 Titel 561 02 und Titel 581 02.

119 71	411	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	6.068	0	0
---------------	------------	---	-------	----------	----------

Erläuterungen:

Einnahmen, insbesondere aus der Rückforderung von Zuschüssen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, für die Bewilligungsbescheide, ggf. teilweise, widerrufen wurden.

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

121 71	661	Gewinne aus Unternehmen	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

Der Titel dient der Vereinnahmung etwaiger Gewinnablieferungen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).

134 71	411	Erlöse aus der Wiederanlage	0	0	0
---------------	------------	------------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

162 71	411	Zinsen aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	28.203.958	22.500.000	22.500.000
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2021
	EUR
Zinsen aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	1.900.000
Swap ISB 1 Zinseinnahmen aus der Übernahme PLP-KG	8.000.000
<u>PLP-Zins / -Ertrag</u>	<u>12.600.000</u>
Summe	<u><u>22.500.000</u></u>

182 71	411	Darlehensrückflüsse aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	24.887.069	30.000.000	25.000.000
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2021
	EUR
Darlehensrückflüsse aus gewährten Wohnungsbaudarlehen	18.000.000
Anteil der Tilgungsleistung des in Kreditinstitute eingebrachten Wohnungsbauvermögens, der den auf den Barwert entfallenden Betrag übersteigt - Tilgungserträge - und der von den Kreditinstituten an das Land abzuführen ist einschließlich der Zinszahlungen der Darlehensnehmer (variabler Zinsertrag/Swap-Ertrag)	7.000.000
Summe	<u><u>25.000.000</u></u>

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
231 71	233	Erstattungen für Wohngeld vom Bund	19.515.504	25.000.000	29.000.000

Erläuterungen:

Der Bund erstattet 50 % der Wohngeldausgaben. Die Veranschlagung dieses Einnahmetitels steht daher in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ausgaben bei Titel 681 71.

331 71	411	Zuweisungen vom Bund	60.883.595	36.750.000	19.297.000
--------	-----	----------------------	------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 663 71.

Erläuterungen:

Bis einschließlich 2019 waren Kompensationsleistungen des Bundes ab 01.01.2007 nach Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung veranschlagt.

Seit 2020 sind Finanzhilfen des Bundes, nach der Grundgesetzänderung mit der Einfügung des Artikels 104 d GG, veranschlagt.

Veranschlagt sind:

	2021 EUR
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2021 - 1. Jahr	7.236.000
Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2020 - 2. Jahr	12.061.000
Summe	<u>19.297.000</u>

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	133.496.194	114.250.000	95.797.000
-------------------------------------	-------------	-------------	------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	133.496.194	114.250.000	95.797.000
--	-------------	-------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Soziale Wohnraumförderung

Die Ausgaben 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben bei der Titelgruppe 71 und bei Kapitel 20 05 Titel 561 02 und 581 02 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Titelgruppe 71 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum bzw. dessen Modernisierung durch nachrangige ISB-Darlehen, die das Land im Zins verbilligt und Tilgungszuschüsse gewährt.

Das Land verbilligt bei der Förderung von neuen Mietwohnungen, Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende sowie der Förderung von Studierendenwohnraum bzw. der Modernisierung von bestehenden Mietwohnungen aufgrund des Landeswohnraumförderungsgesetzes und landesrechtlicher Förderbestimmungen nachrangige ISB-Darlehen im Zins. Insbesondere in Regionen mit erhöhtem Wohnungsbedarf werden bei der Mietwohnungsbauförderung zusätzlich Tilgungszuschüsse durch das Land gewährt.

Die Förderung von Wohngenossenschaften und insbesondere deren Gründung ist auf drei Standbeine gestellt.

1. Im Rahmen des aktuellen Mietwohnraumprogramms werden bereits Genossenschaften gefördert, die Wohnraum schaffen für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessenen mit solchem versorgen können.
2. Die Moderationsförderung richtet sich an Projektgruppen, die zur Schaffung von nachhaltig bezahlbarem selbstgenutztem Wohnraum eine Bewohnergenossenschaft gründen möchten oder sich nach Gründung in der Realisierungsphase befinden.
3. Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für private Haushalte, die Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden möchten.

Ferner wird der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten an bestehenden Mietwohnungen durch die Gewährung von Zuschüssen angeboten.

Bei Titel 531 71 sind die Mittel für Dokumentationen und Veröffentlichungen im Wohnungs- und Städtebau in Rheinland-Pfalz und bei Titel 533 71 die Mittel für die Durchführung von Landeswettbewerben und Staatspreisen zu aktuellen Themen des Wohnungs- und Städtebaues veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 686 71 sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

Im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau werden ausgewählte wohnungs- und städtebauliche Modellvorhaben gefördert. Schwerpunkt ist dabei die Stärkung der Innenstädte und Bestandsgebiete in den regionalen Wachstumskernen als Lebensorte für seniorengerechtes- und gemeinschaftliches Wohnen.

Im Programm Wohnen in Orts- und Stadtkernen erfolgt die Förderung durch zinsverbilligte ISB-Darlehen und die Gewährung eines Tilgungszuschusses.

Daneben werden Modellvorhaben und Studien zu aktuellen Themen oder Grundsatzfragen des Wohnungs- und Städtebaues gefördert.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind ebenso hier veranschlagt.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können auch zur Abwicklung des Programms des Vorjahres verwendet werden.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Für 2021 ist folgendes Programm vorgesehen:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	2021	
			EUR	Wohnungen
A. Förderung von selbstgenutztem Wohnraum				
1. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) durch nachrangige ISB-Darlehen, die seitens des Landes bis zu 80 v. H. verbürgt werden.				
a. die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum				
663 71		Zinsverbilligung	16.000.000	
663 71		Tilgungszuschüsse	7.200.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(120.000.000)	1.200
b. die Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum				
663 71		Zinsverbilligung	700.000	
663 71		Tilgungszuschüsse	600.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(6.000.000)	150
893 71		2. Konversion - Eigentumsmaßnahmen	100.000	5
663 71		3. Erwerb von Genossenschaftsanteilen (Zinsverbilligung)	150.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(2.500.000)	50
Summe Wohneigentumsförderung			24.750.000	1.405
B. Soziale Mietwohnraumförderung				
1. Bau von Mietwohnraum einschl. Genossenschaftswohnraum, Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Studierendenwohnraum				
663 71		Zinsverbilligung	9.200.000	
663 71		Tilgungszuschüsse	21.100.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(122.000.000)	1.200
2. Modernisierung von bestehendem Mietwohnraum				
663 71		Zinsverbilligung	5.000.000	
663 71		Tilgungszuschüsse	10.000.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(52.000.000)	1.200
893 71		3. Konversion - Mietwohnungen	100.000	5
893 71		4. Erwerb von Belegungsrechten (Investitionszuschüsse)	1.900.000	300
Summe Soziale Mietwohnraumförderung			47.300.000	2.705
C. Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau				
883 71		1. ExWoSt	1.500.000	
2. Wohnen in Orts- und Stadtkernen				
663 71		Zinsverbilligung	1.300.000	
663 71		Tilgungszuschüsse	6.000.000	
		(Kreditvolumen ISB-Darlehen)	(24.000.000)	330
Summe Experimenteller Wohnungs- u. Städtebau			8.800.000	330
Fördermittel insgesamt			80.850.000	4.440
Förderung unter Einbeziehung des Kreditvolumens der Zinsverbilligungsprogramme			375.000.000	

526 71 411 Kosten für Sachverständige 140.174 200.000 200.000

Erläuterungen:

Ausgaben insbesondere im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung sowie von Wohnungsmarktuntersuchungen.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

531 71 411 Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit 77.094 100.000 100.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	50.000
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2021	50.000		50.000				
Verpfl. aus VE		50.000	50.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		100.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000					

533 71 411 Durchführung von Wettbewerben im wohnungs- und städtebaulichen Bereich 41.264 130.000 130.000

539 71 411 Wertausgleich im Rahmen der Wohnungsbaustransaktionen 43.720.238 22.100.000 6.100.000

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2021 EUR
Auf den Barwert der eingebrachten Forderungen aus Wohnungsbauvermögen bezogener Zinsausgleich an die Kreditinstitute	6.100.000
Swap-Vertrag mit der ISB aus der Übernahme PLP-KG	0
Summe	<u>6.100.000</u>

545 71 219 Kostenbeteiligung an der Anschaffung einer landesweit einheitlichen IT-Anwendung durch die Kommunen zur Verwaltung und Überwachung des geförderten Wohnungsbestandes 200.000
 neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur Kostenbeteiligung an der Anschaffung einer landesweit einheitlichen IT-Anwendung durch die Kommunen zur Verwaltung und Überwachung des geförderten Wohnungsbestandes.

546 71 219 Kostenerstattung für den automatisierten Datenabgleich im Wohngeldverfahren 4.537 5.000 5.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel zur Kostenerstattung für den automatisierten Datenabgleich im Wohngeldverfahren auf Bund-Länder-Ebene.

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

663 71 411 Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwendungszuschüsse und Zinszuschüsse 12.425.034 **50.154.000** **35.001.000**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331 71 geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	95.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	16.000.000
2023 bis zu	15.000.000
2024 bis zu	12.000.000
2025 bis zu	52.000.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	130.000.000	26.000.000	25.000.000	20.000.000	59.000.000		
VE 2021	95.000.000		16.000.000	15.000.000	12.000.000	52.000.000	
Verpfl. aus VE		26.000.000	41.000.000	35.000.000	71.000.000	52.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	104.001.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	199.000.000						

681 71 233 Wohngeld 39.031.007 **50.000.000** **58.000.000**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus überzahltem Wohngeld sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet das vom Land gezahlte Wohngeld zur Hälfte (vgl. Einnahmetitel 231 71).

Das Wohngeld wird als Zuschuss gezahlt.

Wohngeld gibt es

- als Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers,
- als Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung.

Ausgaben Hj. 2012 = 50.316.723 EUR
 Ausgaben Hj. 2013 = 41.647.560 EUR
 Ausgaben Hj. 2014 = 34.707.925 EUR
 Ausgaben Hj. 2015 = 29.153.484 EUR
 Ausgaben Hj. 2016 = 48.131.695 EUR
 Ausgaben Hj. 2017 = 48.107.728 EUR
 Ausgaben Hj. 2018 = 43.571.604 EUR

685 71 411 Zuschuss an die Stiftung Baukultur 50.000 **50.000** **50.000**

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 71

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für einen Zuschuss an die Stiftung Baukultur zu den Betriebskosten der Landesgalerie Baukultur. Der Zuschuss soll die Stiftung Baukultur auch weiterhin befähigen, Beratungen, Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne und unter Einbindung der Baukultur Rheinland-Pfalz durchzuführen. Die Landesgalerie dient zudem der "Verortung" des Dialogs Baukultur.

686 71	411	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Baukultur	51.557	50.000	50.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	10.000
davon fällig:	
2022 bis zu	10.000
2023 bis zu	0
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	10.000	10.000					
VE 2021	10.000		10.000				
Verpfl. aus VE		10.000	10.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		10.000					

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Unterstützung von innovativen Projekten, um die gesellschaftliche, die soziale, die ökonomische und ökologische Bedeutung der Baukultur zu betonen, aber auch, um Anreize für den Bausektor zu geben und Innovation zu fördern.

831 71	661	Erwerb von Beteiligungen	0	0	0
---------------	------------	---------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Es ist ein Leertitel veranschlagt.

863 71	411	Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen	137.431	7.000.000	200.000
---------------	------------	--	---------	------------------	----------------

883 71	411	Zuweisungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	1.492.695	2.800.000	2.800.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 71

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	10.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.500.000
2023 bis zu	2.500.000
2024 bis zu	2.500.000
2025 bis zu	2.500.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	6.000.000	2.000.000	1.500.000	1.500.000	1.000.000		
VE 2021	10.000.000		2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	
Verpfl. aus VE		2.000.000	4.000.000	4.000.000	3.500.000	2.500.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	10.800.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	14.000.000						

893 71 411 Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung 1.185.899 **2.550.000** **2.550.000**

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.300.000
2023 bis zu	700.000
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	3.200.000	1.900.000	800.000	500.000			
VE 2021	2.000.000		1.300.000	700.000			
Verpfl. aus VE		1.900.000	2.100.000	1.200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.650.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	3.300.000						

981 71 891 Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes 365.100 **371.200** **418.500**

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Verrechnung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes
 - für die Wohngeldverarbeitung 377.200 EUR
 - für die Wohnungsmarktbeobachtungen 41.300 EUR

(vgl. Einnahme bei Kap. 03 06 Titel 381 01)

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 98.722.030 **135.510.200** **105.804.500**

TGr. 76 Bauforum Rheinland-Pfalz

*Die Ausgaben der Titel 547 76 und 671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Ausgaben bei den Titeln 547 76 und 671 76 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 01 und 282 02 geleistet werden.*

547 76 165 **Nicht aufteilbare Sachausgaben** 63.361 **78.000** **78.000**

*Die Ausgaben bei 547 76, 671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 282 01, 282 02 geleistet werden.
 Die Ausgaben sind übertragbar*

Erläuterungen:

Sachausgaben des Landes für Zwecke von Veröffentlichungen und Dokumentationen, Forschung und Planung, Veranstaltungen u. ä..

671 76 165 **Erstattungen an Dritte** 0 **20.000** **20.000**

*Die Ausgaben bei 547 76, 671 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 282 01, 282 02 geleistet werden.
 Die Ausgaben sind übertragbar*

Erläuterungen:

Erstattungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung für Veröffentlichungen und Dokumentationen, Forschung und Planung, Veranstaltungen u. ä..

981 76 891 **Erstattung von Ausgaben für die Transferstelle Bauforum Rheinland-Pfalz** 170.995 **177.000** **177.000**

Erläuterungen:

Erstattung der Personal- und Sachkosten für das beim Ministerium der Finanzen eingerichtete Bauforum Rheinland-Pfalz (vgl. Epl. 04 Kapitel 04 01 Titel 381 02).

Nachrichtlich: Summe TGr. 76 234.356 **275.000** **275.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 98.956.386 **135.785.200** **106.079.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	53.097.095	52.500.000	47.500.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	19.578.932	25.098.000	29.098.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	60.883.595	36.750.000	19.297.000
Gesamteinnahmen		133.559.622	114.348.000	95.895.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	44.046.669	22.613.000	6.813.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	51.557.598	100.274.000	93.121.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.816.025	12.450.000	5.650.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	536.095	548.200	595.500
Gesamtausgaben		98.956.386	135.885.200	106.179.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		34.603.236	-21.537.200	-10.284.500

12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
12 25 Soziale Wohnraumförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
12 15				16.703.000	16.703.000	
12 20		101.800	111.700.000	4.600.000	116.401.800	
12 25		47.500.000	29.098.000	19.297.000	95.895.000	
Summe 2021		47.601.800	140.798.000	40.600.000	228.999.800	
Summe 2020		52.601.800	126.098.000	48.650.000	227.349.800	
Vgl. z. 2020		-5.000.000	14.700.000	-8.050.000	1.650.000	

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
330.000	15.300.000		56.563.000	13.824.000	86.017.000	-69.314.000
-40.000	356.450.000	19.383.600	101.000		375.894.600	-259.492.800
6.813.000	93.121.000		5.650.000	595.500	106.179.500	-10.284.500
7.103.000	464.871.000	19.383.600	62.314.000	14.419.500	568.091.100	-339.091.300
20.859.200	459.474.000	18.924.600	77.014.000	8.301.200	584.573.000	-357.223.200
-13.756.200	5.397.000	459.000	-14.700.000	6.118.300	-16.481.900	18.131.900

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2022	2023			2024	2025 ff. u. unbest.	2022	2023	2024 ff. u. unbest.		2022	2023	2024 ff. u. unbest.	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
663 71	Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwen- dungszuschüsse und Zinszuschüsse	35.001	95.000	16.000	15.000	12.000	52.000	104.000	25.000	20.000	59.000	199.000		
686 71	Zuschüsse zur Förderung von Maß- nahmen der Baukultur	50	10	0	0	0	0	0	0	0	0	10		
883 71	Zuweisungen im Rahmen der sozi- alen Wohnraumförderung	2.800	10.000	2.500	2.500	2.500	2.500	4.000	1.500	1.500	1.000	14.000		
893 71	Investitionszuschüsse im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	2.550	2.000	1.300	700	0	0	1.300	800	500	0	3.300		
	Zusammen:	120.298	215.260	68.160	48.450	33.150	65.500	192.200	73.800	47.500	70.900	407.460		

Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten
(Titel der Gruppe 982)

Kapitel	Bezeichnung	Betrag für 2020	Betrag für 2021
1	2	3	4
		- EUR -	- EUR -
12 15	Hochschulinvestitionen	7.753.000	13.824.000
	Zusammen:	7.753.000	13.824.000